



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

Pressemitteilung

Luxemburg, den 27. März 2019

EU-Prüfer nehmen die EU-Aufsicht über die staatlichen Beihilfen für Banken ins Visier

Der Europäische Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung zur EU-Überwachung der öffentlichen Unterstützung durch, die dem Finanzsektor in den vergangenen Jahren gewährt wurde. Insbesondere werden die Prüfer untersuchen, wie die Europäische Kommission sicherstellt, dass Beihilfen eine Ausnahme bleiben und sich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken. Darüber hinaus werden sie die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der derzeitigen Verfahren zur Kontrolle staatlicher Beihilfen beurteilen.

Da staatliche Beihilfen (d. h. finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln) zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen können, sind sie gemäß EU-Recht im Allgemeinen verboten. Unter bestimmten Umständen, zu denen beispielsweise die Finanzkrise von 2008 gehörte, können staatliche Eingriffe aber erforderlich und zulässig sein. Zwischen 2008 und 2017 bewilligte die EU dem Finanzsektor kapitalähnliche Beihilfen in Höhe von insgesamt 1 459 Milliarden Euro sowie Liquiditätshilfen in Höhe von weiteren 3 659 Milliarden Euro. Für die Kontrolle dieser staatlichen Beihilfen ist ausschließlich die Kommission zuständig.

Der Hof hat heute eine Prüfungsvorschau zur EU-Kontrolle der staatlichen Beihilfen für Banken veröffentlicht. Prüfungsvorschauen liefern Informationen zu einer laufenden Prüfungsaufgabe. Sie dienen all denjenigen als Informationsquelle, die sich für bestimmte geprüfte Politikbereiche oder Programme interessieren.

"Seit der Krise im Jahr 2008 bis in die Gegenwart hinein hat der Finanzdienstleistungssektor weit mehr staatliche Beihilfen erhalten als alle anderen Wirtschaftssektoren", so Mihails Kozlovs, das

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *"Eine angemessene und gründliche Kontrolle dieser staatlichen Beihilfen ist entscheidend, um den Wettbewerb im Binnenmarkt zu gewährleisten und die EU-Steuerzahler davor zu schützen, die Rettung von Banken finanzieren zu müssen."*

Die Prüfung wird sich auf die Kontrolle der staatlichen Beihilfen nach der Finanzkrise ab der Annahme der neuen Bankenmitteilung im Jahr 2013 erstrecken. Da die Kommission die Vorschriften über staatliche Beihilfen sowohl festlegt als auch durchsetzt, wird im Zuge der Prüfung sowohl die Gestaltung als auch die Umsetzung dieser Kontrolle beurteilt.

Insbesondere werden die Prüfer untersuchen, ob

- o die Kommission über zweckmäßige Instrumente und angemessene Ressourcen für die Kontrolle der staatlichen Beihilfen verfügt, einschließlich robuster interner Kontrollen;
- o die derzeitigen Vorschriften über staatliche Beihilfen und die damit verbundenen Verfahren sich eignen, staatliche Beihilfen für Banken zu bestimmen und zu kontrollieren, und ob diese Vorschriften und Verfahren Wettbewerbsverzerrungen wirksam auf das erforderliche Minimum begrenzen;
- o die Kommission überprüft, dass sie die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht.

Hinweis für den Herausgeber

Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich Ende 2019 veröffentlicht.